

Morgenblatt für gebildete Stände - 24. Februar 1812 - No. 47 [185]¹
Ueber die Appellation an die Ankläger und Richter Heinrichs von Kleist.
Im zweyten Hefte der Salina der Herrn A. G. Eberhard und A. Lafontaine.

Ums Himmelswillen, ihr vernünftigen Leute, sey doch recht vernünftig-stumm bey den Freveln und Thorheiten des Zeitalters! Laßt die Wespen ungestört in ihren Nestern, wenn ihr nicht mit Schmerzen erfahren wollt, daß der Stachel des Ungeziefers eben so lang, als giftig ist! Gegen diese Lebensregel, die freylich dem sie beobachtenden Individuum heilsamer als der Menschheit ist, hat sich der Nichtunterzeichnete durch seinen im Morgenblatte des vorigen Jahrs Nr. 310 abgedruckten Aufsatz: Oeffentliche Seligsprechung und Vergötterung des Mords und Selbstmords in Deutschland, schwer versündigt. Aber o Wunder! Unter den Wespen kommt auch eine Biene geflogen, und macht, der Natur und der Fabel zum Trotz, wenn gleich aus einem verschiedenen Interesse, so eifrig gemeine Sache mit jenen, als ob Wespen und Bienen leibliche Basen und die besten Freunde obendrein wären.

Diese Biene, gegen die mich nur die Bienenkappe der Wahrheit und Gerechtigkeit schützt, ist der eben so geachtete, als achtungswürdige Schriftsteller, Herr Eberhard, in Halle, welcher mir im zweyten Hefte seiner neubeginnenden Salina wegen meines aus Gelegenheit der unerhörten Kleistisch-Vogelschen Mord- und Selbstmordgeschichte gesprochenen Worts eine Standrede hält, die, wie ich gern glaube, gegen die Absicht des würdigen Verfassers, an mehrern Stellen für mich zu einer wahren Schandrede wird. Oder soll ich mich etwa für geehrt halten, wenn man mir mit dürren Worten Rohheit und Ungerechtigkeit, und mit einer zierlichen Umschreibung Unbesonnenheit vorwirft, und endlich das Werk damit krönt, daß man mein Urtheil über den Hrn. von Kleist als Schriftsteller für eine unverdiente Schändung seines Namens und künstlerischen Strebens erklärt?

Wahrlich, wären diese Anklagen der appellirenden Salina auch nur halb wahr, statt daß sie es gar nicht sind, dürfte man sich wundern, wenn Leute mit halben Köpfen und mit gar keinen sich lieber zu dem Albernsten, was es gibt, zu ihren eigenen Schriften bekennen, als den Verdacht auf sich liegen lassen wollten, der leider von mir nicht abzuläugnende verdammungswürdige Aufsatz sey aus ihrer Feder hervorgegangen, und wenn sie eben daher die Welt sogar gegen Einrückungsgebühren versicherten, daß sie gegen die neuen Messiasse wenigstens keine schnaubende Saule wären?

Doch Hr. Eberhard gießt sogleich Balsam in die Wunden, die er mir schlägt. Er glaubt den Verfasser des Aufsatzes errathen zu haben, und schließt seine Appellation mit der Versicherung, daß er ihn aufrichtig achte und ehre.

Ich lasse es dahin gestellt seyn, ob nicht Hr. Eberhard zu meinem Unglücke falsch gerathen hat, da ein guter Oedip wol noch öfter schlummert, als ein guter Homer. Mag er mich kennen, oder nicht genug, ich kenne ihn, und da ich eben deswegen seine Achtung nicht bloß [186] besitzen, sondern auch verdienen will; so hoffe ich, wird er der Erste seyn, der mir dankt, daß ich mich von Beschuldigungen reinige, die mich, wenn sie mich träfen, um alle Ansprüche an die Achtung derjenigen, die selbst Achtung verdienen, bringen würden.

Von der bloßen Vermuthung einer Versündigung an den unglücklichen Todten muß mich in den Augen des unbefangenen Publikum schon der Umstand frey sprechen, daß mein Aufsatz gar nicht gegen sie, sondern gegen ihren unseligen Seligsprecher und Testamentvollstrecker gerichtet ist. Diese Absicht liegt schon klar in der Ueberschrift, und es ist nicht eine Stelle im Aufsätze selbst zu finden, die ihr widerspräche. Ich habe freylich dem Mord und dem

¹ Google Books, Buch der University of Minnesota
Texterkennung mit Abby Finereader - sigurd@v-kleist.com

Selbstmord keine Lobrede gehalten. Aber wenn ich nicht fest überzeugt wäre, daß Hr. Eberhard eben so weit davon entfernt ist, diese von mir zu erwarten, als ich es bin, sie zu schreiben: so würde er hier nichts von mir lesen, als höchstens eine Verweisung an das fünfte Gebot.

Hr. Eberhard, dessen Aufsatz gegen mich bloß aus zerstreuten Bemerkungen besteht, spricht sich nirgends mit befriedigender Bestimmtheit über die Würdigung der That aus, von welcher die Rede ist. Ich habe mich darüber auf eine Art erklärt, die gar keiner Mißdeutung fähig ist, und wollte Hr. Eberhard gegen mich schreiben: so war es seine erste und unerläßlichste Pflicht, meine Ansicht zu widerlegen. Zu seinem und zu meinem Schaden verabsäumte er diese Pflicht: denn hätte er sie erfüllt, so würde er zuverlässig sich weniger Unrecht gegen mich vorzuwerfen, und ich mich über weniger zu beklagen haben.

Ich behauptete nämlich in der 310. Nummer des Morgenblatts vom vorigen Jahr, und behaupte es wieder in der gegenwärtigen 47. Nummer von diesem Jahr, und werde es behaupten, so lange ich an eine Religion glaube, und göttliche und menschliche Gesetze für heilig halte, daß Mord und Selbstmord unter allen Umständen höchststrafbare Verbrechen sind, für die es, weil nach meiner Moral kein Unglück, es sey so groß als es wolle, und also auch kein ungeheures Gefühl, wie Hr. Eberhard sich irgendwo ausdrückt, zu einem Verbrechen berechtigt, gar keine andre Entschuldigung, als einen höhern, oder geringern Grad des Wahnsinns gibt.

Versündigt man sich aber bey diesen Grundsätzen an dem Hrn. von Kleist und seiner Todesgefährtinn, wenn man, um ihre Manen von dem Verwurfe des Verbrechens zu retten, sie für Wahnsinnige, das heißt, für Menschen erklärt, die einer Zurechnung ihrer Frevelthat unfähig sind? Und darf Hr. Eberhard diese menschenfreundliche Appellation für seine Klienten für Spott erklären? Und läuft die seinige nicht ganz auf dieselbe Ansicht hinaus? Sagt er nicht ausdrücklich:

"Könnten wir ihn, (den Hrn. von Kleist) ganz und gar durchschauen: so würden vielleicht auch seine strengsten Richter, indem sie seine That verabscheuten, ihn selbst nur für einen verirrtten Unglücklichen erklären müssen, der auch in seinem tiefsten Falle noch eine ächt-menschliche Teilnahme in Anspruch nähme."

Oder ist etwa ein verirrtter Unglücklicher etwas anders, als ein Mensch, der seiner nicht mächtig ist, und dessen Handlungen also nicht mit dem Maßstabe gemessen werden können, der bey dem mit Selbstbewußtseyn und Ueberlegung zu Werke gehenden Verbrecher anzuwenden ist? Und doch soll ich der Spötter seyn, während Hr. Eberhard nicht nur dieselbe Meinung mit mir äußert, sondern sie sogar noch durch ein vielleicht zu schwächen für nöthig erachtet! Hoffentlich sichert mich der klar vorliegende Zweck meines Aufsatzes sowohl, als der ganze ernst-unwillige Ton desselben, bey jedem Leser, der sich nicht gerade vorgenommen hat, ihn zu widerlegen, gegen diesen ungerechtesten aller Vorwürfe.

Wenn ich aber, weil es Wahrheit ist, behaupte, daß ich des Hrn. v. Kleist und seiner Todesgefährtin nicht spottete; so gebe ich damit dem Hrn. Eberhard noch keineswegs zu, daß jeder Thor bloß freywillig oder unfreywillig zu sterben brauche, um dem Spott seine Waffen aus der Hand zu winden. Nur der eigentlich Wahnsinnige besitzt einen Freyheitsbrief gegen diesen scharfen und um die Menschheit höchst verdienten Zuchtmeister; gewisse Thorheiten hingegen, und vor allen die mit dem Wahnsinn so nahe verwandte und endlich zu ihm führende Schwärmerey unserer Tage darf er nicht nur, er soll und muß sie zum abscheulichen Exempel mit seiner Geißel bis ins Grab verfolgen, und ich habe mir also gegen die beyden abgeschiedenen Klienten des Hrn. Eberhard mehr eine Uebertreibung der Nachsicht, als der Strenge vorzuwerfen. Dem Urheber des in seiner Allgemeinheit höchst albernen Spruchs; *de mortuis nil nisi bene*, gegen den man, wenn sein Name nicht untergegangen wäre, seine eigene Regel zuerst verletzen müßte, kam es gewiß nicht in den Sinn, durch diese Regel die Thoren und die Verbrecher dem Richterstuhle der Ueberlebenden und der Nachwelt zu entziehen. Auch schreckt ein Todtengericht unendlich mehr, als eins, das über Lebendige gehalten wird, und ich

selbst habe einen Selbstmörder gekannt, der Jahre lang, ehe er auf diese verbrecherische Weise aus der Welt ging, sich gegen alle seine Freunde und Bekannten bitterlich über die Unehre beklagte, die den Selbstmörder nach dem Tode erwarte. Eben daher kann ich auch die Obrigkeiten nimmermehr tadeln, welche die weise Sitte unserer Väter, von dem immer gemeiner werdenden Frevel des Selbstmords durch angemessene Schande nach dem Tode abzuschrecken, auch noch jetzt beybehalten.

Gleich am Anfange der Appellation des Hrn. Eberhard liest man die Aeüßerung, daß, wenn auch Hr. [187] v. Kleist vor einem strengen Gerichte für einen Verbrecher erklärt werde, er darum noch nicht ein gemeiner, verächtlicher Verbrecher wäre. Sonderbar, und abermal sonderbar! Ich will, wenn dem Hrn. Eberhard daran gelegen ist, den Hrn. v. Kleist gern für einen unge-meinen Verbrecher erklären, und zugleich gebe ich ihm mein Wort, daß ich nie, weder einen gemeinen, noch einen ungemeinen Verbrecher, weil einer wie der andere mehr als Verachtung verdient, verachten werde. Noch sonderbarer ist es, wenn Hr. Eberhard mir bezeugt, es sey Rohheit, mit dem Leichnam eines Menschen, und läge er auf dem Rabensteine, Spott zu treiben, und zum Beyspiele einen abgeschlagenen Kopf mit einem Schnurrbarte zu bemahlen. Wer wird dem Hrn. Eberhard bey dieser Behauptung widersprechen? Aber wie kommt sie in seine Appellation, da die Sache seiner Klienten dadurch um kein Haar besser wird? Denn, wie könnte ihm die Bemerkung entgehen, daß ein auf dem Rabensteine liegender, oder dahin gehörender Verbrecher nicht über, sondern unter dem Spott ist, und daß wir also das Nichtspotten nicht ihm, sondern uns selbst schuldig sind? Hr. Eberhard hätte also jene höchstwidrige Tirade, in welcher er sich besonders zu gefallen scheint, sich und seinen Lesern füglich ersparen können. Ueberhaupt ist der Spott das Gespenst, das er überall in meinem Aufsatz erblickt, und mit dem er bey-nahe in jeder Zeile kämpft, ohne dem verwunderten Verfasser, oder dem verlegenen Leser auch nur eine Stelle nachzuweisen, die zur Bestätigung seines Urtheils diene.

(Der Beschluß folgt.)

Morgenblatt für gebildete Stände - 25. Februar 1812 - No. 48 [189]

Ueber die Appellation an die Ankläger und Richter Heinrichs von Kleist.

Im zweyten Heft der Salina der Herrn A. G. Eberhard und A. Lafontaine.

(Beschluß.)

Hr. Eberhard erklärt es für unerweislich, daß der poetische Glaube des Hrn. von Kleist, oder vielmehr seine romantisch-mystische Schwärmerey seine letzte unselige That mit habe begründen helfen. Ich streite nicht gegen seine Ansicht. Aber ich habe für die meinige einen sehr gültigen Zeugen, und dieser ist der sattsam berühmte Mann, den Hr. von Kleist, indem er ihn zu seinem Testamentsvollstrecker ernannte, für sein zweytes Ich erklärte, und dessen ewig merkwürdige Todesanzeige auf gar nichts anders hinausläuft, als daß Hr. von Kleist die Lehren der Schule, zu welcher er gehörte, mit seinem Tode besiegelt habe. Wenn übrigens ein Seiltänzer den Hals bricht: so werde ich nie leugnen, daß der nämliche Mensch ihn auch als Schieferdecker hätte brechen können, wenn man nur so billig ist, mir zuzugeben, daß er ihn vor der Hand in der ersten, und nicht in der zweyten Eigenschaft gebrochen habe.

Am ungerechtesten beynahe ist Hr. Eberhard gegen mich da, wo er für den dichtenden Hrn. v. Kleist appellirt. Ich scheute mich nämlich nicht, zu bekennen, daß ich unter die Nichtbewunderer der Werke desselben gehöre, und namentlich von dem Kätchen von Heilbronn, diesem sogenannten Schauspiele, dessen Titel schon eine platte Geschmacklosigkeit ist, sagte ich, und sage es noch, es sey im Ganzen ein aberwitziges Produkt. Dieser Mei-nung ist aber Hr. Eberhard keineswegs, und dagegen kann ich, ob ich gleich vor dem Gerichtshofe der Kritik mit der meinigen nicht mit Schande zu bestehen hoffe, in der Welt nichts haben, wenn er es dabey bewenden läßt, daß er über meinen Geschmack die

Achsel zuckt. Aber was berechtigt ihn, mein Urtheil für eine Versündigung, für eine Schändung des Kleistischen Namens zu erklären, und es also, statt meinem Kopf, meinem Herzen zur Last zu legen? Oder glaubt Hr. Eberhard etwa, es geschehe mir ein Dienst dadurch, wenn man jenen schont, um dieses desto ungestrafter zu kränken? Wenn übrigens Hr. v. Kleist wirklich ein so ausgezeichnete, ächt-poetischer Kopf war, wie er dem Hrn. Eberhard in dem Kätchen von Heilbronn erscheint: so ist seine Verantwortung doppelt groß, daß er durch eine unselige Bleykugel die Welt der Meisterstücke beraubte, die sie sich noch von ihm zu versprechen hatte, und welcher das liebe Vaterland so sehr bedürftig wäre.

Der Todesgefährtinn des Hrn. v. Kleist hält Hr. Eberhard noch eine besondere Art von Schutzrede, die ich zu unterschreiben weit entfernt bin. Es müße, sagt er, ein ungeheures Gefühl sie aus der Welt getrieben haben, in der sie nicht allein einen Gatten, sondern auch e:nen alten Vater und ein Kind zurückließ. O ihr tausend und aber tausend unglücklichen Frauen, die ihr die größten Leiden mit dem Heldenmuth des Christenthums [190] ertragt, werft immer die lästige Bürde, die man Leben nennt, von euch! Tretet die Pflichten der Gattinn, der Tochter und der Mutter mir Füßen, sobald sich ein Ge-fühl in euch regt, das ihr ein ungeheures zu nennen euch für berechtigt haltet! Man wird euch die Martyrerkrone gerade darum auf das todte Haupt drücken, weil ihr eure Marter eigenmächtig abkürztet, und eine Beute der unchristlichsten Verzweiflung wurdet. Zwar ist Hr. Eberhard, wie er sagt, weit entfernt, den unseligen Entschluß der Unglücklichen rechtfertigen zu wollen, dagegen aber nimmt er das Mitleid auf eine höchst gefährliche Art für sie in Anspruch, indem er diesen Anspruch auf ihre Verzweiflung und auf ein sogenanntes ungeheures Gefühl, und also auf Entschuldigungen gründet, die, da jeder Selbstmörder sich auf sie berufen kann, der eigenmächtigen Abkürzung des Lebens, besonders bey schwachen Gemüthern, das Wort reden. Ueberhaupt ist es in mei-nen Augen der höchste aller Widersprüche, bey einer That, von welcher man eingesteht, daß sie sich nicht rechtfertigen lasse, daß sie Abscheu verdiene, Mitleid für den Thäter zu fordern. Wer eine nicht zu rechtfertigende, eine zu verabscheuende That begeht, ist ein Verbrecher, und Mit-leid gegen Verbrecher sollte man wenigstens nicht — predigen. Verschwenden wir dieses schöne Gefühl an Unwürdige, was bleibt uns noch für die Würdigen, das heißt für diejenigen Unglücklichen übrig, die keine Verbrecher sind? Oder ist es Recht, wenn wir beyden gleiche Anspra-che an unsere Theilnahme zugestehen? Sollte nicht viel-mehr, besonders bey solchen Verbrechen, wo die Wirksamkeit der Gesetze durch die Natur der Sache gehemmt ist, die öffentliche Meinung ein desto strengeres Gericht halten? Ich meines Orts bekenne laut, daß ich die hartherzige Weichherzigkeit von ganzem Herzen verabscheue, die für den Verbrecher immer eine Thränenfluth, aber für die Unglücklichen, die durch ihn unglücklich, so wie für die Tausende, die durch ihn geärgert werden, auch nicht ein Ach! in Bereitschaft hat.

Der Busenfreundinn und Todesgefährtinn des Hrn. v. Kleist fällt überdies noch eine besondere Schuld zur Last, wegen welcher Hr. Eberhard für sie zu appelliren vergaß, und diese besteht in ihrem Verhältniß zu eben diesem Hrn. v. Kleist. Kann eine Frau die Vertraulichkeit mit einem ihr fremden Manne bis zu einem anstößigern und strafbarern Grade treiben, als daß sie mit ihm gemeinschaftlich auf einem verbotenen Wege die Welt zu verlassen sich entschließt, und ihm noch das Mordgewehr gegen sich selbst in die Hand giebt? In der That, hier ist eben so viel Untreue an dem Gatten, als an der Frauenwürde, und in jedem Betracht mehr als eine buch-stäbliche Verletzung des sechsten Gebots. Eine Frau darf mit keinem Freunde davon laufen, es sey, um mit ihm zu leben, oder zu sterben. Daß endlich auch das obige:

Es muß ein ungeheures Gefühl etc. nicht beweisend ist, will ich nicht einmahl berühren. Wenigstens kann ich, wenn Hr. Eberhard sagt, ein ungeheures Gefühl müsse die Unglückliche aus der Welt getrieben haben, in welcher sie Gatten, Vater und Kind zurück ließ, mit gleichem Rechte den Satz umkehren, und sagen, die Unglückliche muß wenig Sinn für die Pflicht gegen Gatten, Vater und Kind gehabt haben, weil sie des Selbstmords fähig war.

Wenn Hr. Eberhard, welcher einen obgleich schüchternen Versuch wagt, auch den Kleistischen Testamentsvollstrecker, wenn nicht geradezu, doch durch Wendungen zu entschuldigen, bey dieser Gelegenheit bemerkt, der Angeklagte werde sich schwerlich zum zweytenmahl auf dieselbe Art vergessen: so darf ich ihm wohl zu Gemüthe führen, daß diese Hoffnung sich nur auf die Furcht vor der gerechten Züchtigung gründen kann, die der widrige Todten-Vogel bey seinem ersten Laut erfuhr. Man lasse nur einmahl gewisse Leute in ihrem dünkelfaften Wahnsinn, — in ihrem wahnsinnigen Dünkel, und in ihrer Staunen erregenden Vermessenheit sich rein aussprechen, und wir werden sehen, welches Christenthum, und welche Sittenlehre man uns in kurzem von den Dächern predigt.

Auch die deutsche Nation läßt Hr. Eberhard an seiner Appellation Theil nehmen. Allein es ist ihm nicht gelungen, mich zu überzeugen, daß ich Unrecht habe, wenn ich unsern unbändigen Literaturstolz, besonders in unsern Tagen, einen Bettelstolz nannte. Uebrigens unterscheide ich die Nation aufs strengste von einem gewissen Volkshaufen, der immer bey Neuerungen, die im gelehrten Deutschland wenigstens leider! größtentheils mit Verirrungen gleichbedeutend sind, den Ton angibt.

Es ist nöthig, den Herrn Eberhard zu erinnern, daß er Alles, was er in seiner Appellation sagt, am Schlusse derselben mir, und vorzüglich mir zur Beherzigung empfiehlt, weil dieses Unrecht zu auffallend ist, als daß ich nicht vermuthen sollte, er glaube es am Ende sich selbst nicht mehr. Unter den Gründen, durch die ich mich gedrungen fühlte, dem Hrn. Eberhard zu antworten, ist meine eigene Rechtfertigung der letzte. Wie wenig fehlt noch, daß gewisse Leute uns zumuthen, nach den Gräbern von Menschen, wie Heinrich von Kleist und Adolphine Vogel, Wallfahrten anzustellen, und soll man also schweigen, wenn jenen Tollhäuslern, deren Name wahrlich Legio ist, durch einen Mann von so entschiednen Verdiensten, wie Hr. Eberhard, ein, wenn gleich völlig unbeabsichteter, Vorschub geschieht? Es lag mir endlich die Pflicht ob, das Urtheil einer Menge der edelsten, angesehensten und einsichtsvollsten Männer und der würdigsten Frauen in der Nähe und in der Ferne zu retten, die mir für den von [191] Hrn. Eberhard so schonungslos getadelten Eifer, mit welchem ich mich der Sache der Religion und der Sittlichkeit gegen den Kleistisch-Vogelschen Testaments-Vollstrecker und seines gleichen annahm, einen Beyfall bezeugten, der für mich einen doppelten Werth hat, da er zugleich zu der frohen Hoffnung berechtigt, daß dem Verderben der Zeit, und namentlich dem Krebschaden der Schwärmerey, noch Einhalt gethan werden könne.

Ob Hr. Eberhard für nöthig findet, auf diese meine Replik eine Duplik folgen zu lassen, muß ich erwarten. Auf alle Fälle aber erkläre ich, daß man hier das letzte Wort über diese Sache von mir liest, und daß ich es mit Geduld ertragen werde, wenn gewisse Leser durch mein Schweigen sich berechtigt finden, meinen Gegner, von welchem ich hiermit ohne allen Groll scheid, als Sieger auszurufen.